



Pädagogische  
**Hochschule**  
Steiermark

# Mitteilungsblatt

## der Pädagogischen Hochschule Steiermark

---

Studienjahr 2018/19

10.04.2019

41. Stück

---

## Curriculum für den Hochschullehrgang TV und Radio als Lernraum

**Verordnung des Hochschulkollegiums der Pädagogischen Hochschule  
Steiermark vom 10.04.2019**

Medieninhaberin, Herausgeberin und Redaktion:  
Pädagogische Hochschule Steiermark

Anschrift der Redaktion:  
Büro der Rektorin, Hasnerplatz 12, 8010 Graz



Pädagogische  
**Hochschule**  
Steiermark

Verordnung des Hochschulkollegiums  
**der Pädagogischen Hochschule Steiermark** gem. Hochschulgesetz 2005 i.d.g.F. vom  
10.04.2019

Hochschullehrgang

**TV und Radio als Lernraum**

ECTS-Anrechnungspunkte: 7  
Studienkennzahl: h710 579  
Erstellungsdatum: 22.3.2019

## Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis .....	2
I. Qualifikationsprofil .....	3
II. Allgemeine Bestimmungen .....	4
III. Curriculum .....	5
IV. Prüfungsordnung .....	9
V. Schlussbemerkungen und Anhang .....	10

---

# I. Qualifikationsprofil

---

## 1. Umsetzung der Aufgaben und leitenden Grundsätze

Der Hochschullehrgang bietet praxisorientierte Zugänge zur Arbeit mit TV, Radio und Podcasting als Lernraum. Er bietet relevantes Basiswissen und methodisch-didaktisches Knowhow rund um die Arbeit mit TV und Radio als Unterrichtsfach und als Medien des Unterrichts aller Fächer und informiert über relevante organisatorische und rechtliche Rahmenbedingungen. Er umfasst praxisnahe Konzepte, Ideen und Tools, um Fernseh- und Radioarbeit im Unterricht konstruktiv zu integrieren und unterstützt die Entwicklung handlungsorientierter, interaktiver und dialogischer Lernsettings, die die verschiedenen Ebenen von Diversität der Lernenden umfassend berücksichtigen. Der Hochschullehrgang ermöglicht eigene Lernerfahrungen im unmittelbaren Umgang mit TV, Video sowie Radio und Podcasting und deren Reflexion, um erworbenes Wissen, Erfahrungen und Knowhow nachhaltig in das eigene unterrichtliche Handeln transferieren zu können. Die Arbeit mit diesen Medien trägt in hohem Maß dazu bei, sprachliche, interkulturelle, soziale und personale Kompetenzen von Lernenden zu entwickeln und zu fördern. Dabei leistet die Arbeit mit den Medien TV und Radio als Medien des Lernens authentische Lernräume, die auf einen Kernbereich von Lernen in spezieller Weise abzielen: Wahrnehmung schulen. Der Idee der Individualisierung des Lernens wird in hohem Maße Rechnung getragen. Das Angebot in der Medienwerkstatt Radioigel und IgelTV zielt speziell auf Menschen ab, die handlungsorientierte Lernmodelle bevorzugen.

Die Durchlässigkeit von Bildungsangeboten im Sinne einer gegenseitigen Anrechenbarkeit von Studien und Studienteilen wird sichergestellt. Der Hochschullehrgang führt zu keiner formalen Qualifikation und daraus abgeleiteten Berechtigung.

## 2. Nachweis der Kooperationsverpflichtung bei der Erstellung des Curriculums

Im Zuge der Gesamtkonzeption des Curriculums sowie in der Vorbereitung und der Durchführung sind folgende Organisationseinheiten und Personen beteiligt:

Prof. Ing. Martin Teufel, BEd MA ([martin.teufel@phst.at](mailto:martin.teufel@phst.at)), Institut für digitale Medienbildung

Prof. Wolfgang Kolleritsch, BEd ([wolfgang.kolleritsch@phst.at](mailto:wolfgang.kolleritsch@phst.at)), Institut für digitale Medienbildung

## 3. Vergleichbarkeit mit Curricula gleichartiger Studien

keine

---

## II. Allgemeine Bestimmungen

---

### 1. Organisationseinheit

Dieses Studienangebot ist ein Hochschullehrgang in der Weiterbildung gemäß § 39 HG 2005, der vom Institut für digitale Medienbildung angeboten wird, [mailto: medienbildung@phst.at](mailto:medienbildung@phst.at).

### 2. Geltungsbereich und Bedarf

Diese Verordnung des Hochschulkollegiums der Pädagogischen Hochschule Steiermark regelt den Studienbetrieb des Hochschullehrgangs gemäß dem Hochschulgesetz 2005 im öffentlich-rechtlichen Bereich. Gemäß § 8 HG 2005 hat die Pädagogische Hochschule Steiermark den Auftrag, neben den Studiengängen weitere Bildungsangebote in allgemein pädagogischen Berufsfeldern anzubieten und durchzuführen und dies gemäß § 39 in der Form von Hochschullehrgängen.

### 3. Gestaltung der Studien

Die Studien an der Pädagogischen Hochschule Steiermark orientieren sich gemäß § 40 (1) HG 2005 an der Vielfalt und der Freiheit wissenschaftlich-pädagogischer Theorien, Methoden und Lehrmeinungen. Dies bezieht sich auf die Durchführung von Lehrveranstaltungen im Rahmen der zu erfüllenden Aufgaben und deren inhaltliche und methodische Gestaltung.

### 4. Umfang und Zeitplan

Der Hochschullehrgang umfasst eine Dauer von 2 Semestern mit 5,6 Semesterwochenstunden zu je Einheiten à 45 Minuten und einen Arbeitsaufwand von 7 ECTS.

### 5. Abschluss

Nach Abschluss des Hochschullehrgangs ist der/dem Studierenden ein Hochschullehrgangszugnis auszustellen.

### 6. Zulassungsbedingungen und Reihungskriterien

Ergänzend zu den Bestimmungen des § 52f (1) HG 2005 werden folgende Zulassungsvoraussetzungen festgelegt:

- aktives bzw. abgeschlossenes Lehramtsstudium
- fristgerechte Anmeldung über das Verwaltungssystem PH-Online gemäß Ausschreibung

Für den Fall, dass aus Platzgründen nicht alle Zulassungsbewerberinnen bzw. Zulassungsbewerber zur Immatrikulation zugelassen werden können, entscheidet das studienrechtlich zuständige monokratische Organ über die Aufnahme.

## III. Curriculum

### 1. Modul- und Lehrveranstaltungsraster

		LN	LV-Typ	Sem.	SWStd. (zu 15 UE mit je 45 Min.)	Anzahl der UE	Präsenz- studien- anteil (Echt- stunden zu 60 Min.)	Selbst- studien- anteil	ECTS-Anrechnungspunkte
<b>LRATV1</b> Radio und Podcasting als Lernraum									
LRATV10 1	Grundlagen Audioproduktion	pi	UE	1.	0,8	12	9	16	1
LRATV10 2	Das Interview (Radio, TV, Moderation)	pi	UE	1.	0,8	12	9	16	1
LRATV10 3	Stimm- und Sprechtechnik	pi	UE	1.	0,8	12	9	16	1
LRATV10 4	Liveradio	pi	UE	1.	0,8	12	9	16	1
<b>SUMMEN</b>					<b>3,2</b>	<b>48</b>	<b>36</b>	<b>64</b>	<b>4</b>

<b>LRATV2</b> TV und Video als Lernraum									
LRATV20 1	Grundlagen Film-/TV-Produktion	pi	UE	2.	0,8	12	9	16	1
LRATV20 2	TV-Reportage & Bericht	pi	UE	2.	0,8	12	9	16	1
LRATV20 3	Lehr-/Lernvideos, Lernform TV	pi	UE	2.	0,8	12	9	16	1
<b>SUMMEN</b>					<b>2,4</b>	<b>36</b>	<b>27</b>	<b>48</b>	<b>3</b>
<b>SUMMEN</b>					<b>5,6</b>	<b>84</b>	<b>63</b>	<b>112</b>	<b>7</b>
<b>Abschlussarbeit</b> <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein									

## 2. Curriculum – Modulbeschreibungen

<i>Hochschullehrangstitel:</i> TV und Radio als Lernraum										
<i>Modulkurzbezeichnung/Modultitel:</i> LRAL1/TV und Radio als Lernraum 1										
Studienjahr:	Dauer/ Häufigkeit:	ECTS-ARP:	Modular/ Kategorie:	Semester:	Voraus- setzung(en):	Sprache(n):				
1.	1 Semester, ein- malig im Ver- lauf	3	Pflichtmo- dul	1.	keine	D				
<i>Bildungsziele:</i>										
Die Studierenden erwerben relevantes Basiswissen und methodisch-didaktisches Knowhow rund um die Arbeit mit TV und Radio als Medien des Unterrichts in allen Fächern, lernen erste Konzepte, einfache Ideen und Tools kennen, um TV- und Radioarbeit im Unterricht sinnvoll zu integrieren, lernen auf praktischem Weg, TV und Radio als Medien für Lernen zu entwickeln, entdecken innovative Lernwege, die motivieren und authentische Lernräume eröffnen, lernen Sprache bewusst wahrzunehmen, lernen einfache Handhabung von TV - und Radiotechnik kennen, erwerben Basiswissen zu organisatorischen und rechtlichen Rahmenbedingungen.										
<i>Inhalt(e):</i>										
Potentiale für authentisches Lernen, Sprechen, Sprache, Stimme: bewusst wahrnehmen, Audiotechnik: Aufnahme(-geräte) und Schnitt – Basiswissen, Beitragsgestaltung: einfache Tools, Konzepte und Ideen aus der Praxis, Erstellung von ersten Kurzbeiträgen, Rechtliche Bestimmungen der Radioarbeit, Wahrnehmung schulen										
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Grundlagen Audioproduktion</b> Audioaufnahme(-technik), Mikrofonierung, Gestaltungselemente, Schnitt, Rechtliche Grundlagen, Beitragsgestaltung im Lernsetting.</li> <li>• <b>Das Interview</b> Grundlagen Radio und TV OFF und ON Air-Moderation, Interviewtechnik für Radio und TV im (Live-)Studio (inkl. Ton/Mikrofonierung), Gespräche ins Laufen bringen, sich Themen, Menschen und ihren Geschichten nähern, Interviewführung, Unterschied zwischen Interview und Verhör (Zuhören und Dialogführung), Tipps von Expert/innen. Stationenbetrieb Studio, Regieraum, Hörsaalübertragung des Endproduktes.</li> <li>• <b>Stimm- und Sprechtechnik</b> Schreiben fürs Sprechen, Sprechen fürs Hören, Sprechen vor der Kamera und auf der Bühne, Stimmhygiene, Atmung, Lautung, Aussprache.</li> <li>• <b>Liveradio</b> Die Livesendung als Genre: Gestaltungselemente, Moderation, Produktion einer Livesendung, Livestudio-Technik.</li> </ul>										
<i>Lernergebnisse/Kompetenzen:</i>										
Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls nehmen die Potentiale von TV und Radio bewusst wahr und können diese für die Gestaltung von Lernräumen nutzen, kennen Grundlagen der rechtlichen Bestimmungen in der Medienarbeit, kennen einfach zu handhabende Bild- und Audiotechnik und können sie einsetzen, nehmen die Bedeutung von Sprechen, Sprache und Stimme bewusst wahr, können mit den Medien TV und Radio kritisch und bewusst gestalterisch umgehen.										
<i>Leistungsnachweise und Beurteilungsmodi:</i> Alle Lehrveranstaltungen werden einzeln nach der zweistufigen Notenskala beurteilt (Einzelbeurteilung). Weitere Details siehe Lehrveranstaltungsprofile.										
<i>Lehr- und Lernformen:</i> Methodenmix										
<i>Literatur:</i> Siehe <a href="http://www.radioigel.at/literatur">www.radioigel.at/literatur</a>										
<b>Lehrveranstaltungen</b>										
			LN	LV-Typ	Sem.	SWStd. (zu 15 UE mit je 45 Min.)	Anzahl der UE	Prä- senz- studien- anteil (Echt- stunden zu	Selbst- studien- anteil	ECTS-Anrechnungs- punkte

							60 Min.)			
LRATV10 1	Grundlagen Audioproduktion	pi	UE	1.	0,8	12	9	16	1	
LRATV10 2	Das Interview (Radio, TV, Moderation)	pi	UE	1.	0,8	12	9	16	1	
LRATV10 3	Stimm- und Sprechtechnik	pi	UE	1.	0,8	12	9	16	1	
LRATV10 4	Liveradio	pi	UE	1.	0,8	12	9	16	1	
SUMMEN						3,2	48	36	64	4

Hochschullehrgangstitel: TV und Radio als Lernraum										
Modulkurzbezeichnung/Modultitel: LRAL2/Tv und Radio als Lernraum 2										
Studienjahr:	Dauer/ Häufigkeit:	ECTS-ARP:	Modulart/ Kategorie:	Semester:	Voraus- setzung(en):	Sprache(n):				
1.	1 Semester, ein- malig im Ver- lauf	3	Pflichtmo- dul	2.	Absolvierung von LRAL1	D				
<b>Bildungsziele:</b>										
Die Studierenden vertiefen relevantes Basiswissen und methodisch-didaktisches Knowhow rund um die Arbeit mit TV und Radio als Unterrichtsfach und als Medien des Unterrichts in allen Fächern, lernen vertiefend komplexe Konzepte, Ideen und Tools kennen, um TV- und Radioarbeit als integrativen Teil von unterrichtlichem Handeln fächerübergreifend einzusetzen, vertiefen auf praktischem Weg TV und Radio als Medien für Lernen zu entwickeln, lernen Sprache bewusst zu gestalten: Sprechen – Sprache – Stimme, vertiefen Wissen und Know-How betreffend TV-, Film- und Radiotechnik, vertiefen ihr Wissen zu organisatorischen und rechtlichen Rahmenbedingungen.										
<b>Inhalt(e):</b>										
Aufbau von Bild und Bewegtbild bewusst gestalten. Technik: Kamera, Licht, Ton und Schnitt – Überblick über unterschiedliche Angebote, Beitragsgestaltung: Tools, Konzepte und Ideen aus der Praxis (vertiefend zu Modul 1). On air - Präsentation von Beiträgen: Videopodcasts und Livestream- Sendeschienen, Rechtliche Bestimmungen (bedarfssorientiert), Wahrnehmung schulen – Schreiben fürs Sprechen und Hören (ausgewählte Sendeformate)										
<b>Grundlagen Film/TV-Produktion</b>										
Die Basis des Filmemachens: Wie funktioniert Film, Bild, Bildaufbau, Drehbuch/Skript, Filmsprachliche Mittel, Kamera (vom Smartphone bis zur Studiokamera; Vorteile und Möglichkeiten unterschiedlichen Equipments), Licht, Software, Schnitt und Montage.										
<b>Reportage &amp; Bericht als Beitragsarten</b>										
Konzeption und Recherche, Gestaltung (Kameratechnik, Lichtgestaltung, Ton, Schnitt) und Veröffentlichung von TV- und Video-Beiträgen.										
<b>Lehr/Lernvideos, Lernform TV</b>										
Einsatz, Konzeption und Erstellung von Lern- und Erklärvideos.										
<b>Lernergebnisse/Kompetenzen:</b>										
Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls können TV und Radio für die Gestaltung von Lernräumen integrativ und konstruktiv sowie fächerübergreifend nutzen, kennen die relevanten rechtlichen Bestimmungen der TV- und Radioarbeit und können diese auch vermitteln, kennen unterschiedliche Bild- und Audiotechnik und können Lernende in deren Nutzung schulen und unterstützen, kennen die Bedeutung von Sprechen- Sprache und Stimme und setzen deren Potentiale bewusst für Lernen durch TV- und Radioarbeit ein, können mit den Medien TV und Radio kritisch und bewusst gestalterisch umgehen und diesen Zugang an Lernende weitergeben.										
<b>Leistungsnachweise und Beurteilungsmodi:</b> Alle Lehrveranstaltungen werden einzeln nach der zweistufigen Notenskala beurteilt (Einzelbeurteilung). Weitere Details siehe Lehrveranstaltungsprofile.										
<b>Lehr- und Lernformen:</b> Methodenmix										
<b>Literatur:</b> Siehe <a href="http://www.radioigel.at/literatur">www.radioigel.at/literatur</a>										
Lehrveranstaltungen										
			LN	LV-Typ	Sern.	SWStd. (zu 15 UE mit je 45 Min.)	Anzahl der UE	Prä- senz- studien- anteil (Echt- stunden zu 60 Min.)	Selbst- studien- anteil	ECTS-Anrechnungspunkte

LRATV20 1	Grundlagen Film/TV-Produktion	pi	UE	2.	0,8	12	9	16	1
LRATV20 2	TV-Reportage & Bericht	pi	UE		0,8	12	9	16	1
LRATV20 3	Lehr/Lernvideos, Lernform TV	pi	UE		0,8	12	9	16	1
SUMMEN					2,4	36	27	48	3

---

## IV. Prüfungsordnung

---

### 1. Geltungsbereich

Die Prüfungsordnung umfasst hochschullehrgangsspezifische Regelungen für das jeweilige Curriculum. Darüberhinausgehende allgemeine Bestimmungen sind der Prüfungsordnung für Hochschullehrgänge bis 29 ECTS-Anrechnungspunkte der Curricular-Kommission Weiterbildung, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule Steiermark (i.d.g.F.) zu entnehmen sowie der Richtlinie zur Durchführung und Wiederholung von prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule Steiermark (i.d.g.F.).

### 2. Allgemeine ergänzende Bestimmungen bzw. hochschullehrgangsspezifische Regelungen für das Curriculum

Im Rahmen dieses Hochschullehrgangs in der Weiterbildung werden die in der Satzung der Pädagogischen Hochschule Steiermark unter § 29 (i.d.g.F.) verlautbarten Lehrveranstaltungstypen angeboten.

Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen besteht Anwesenheitspflicht. Diese beträgt konkret auf den Hochschullehrgang bezogen 100%. Bei Vorliegen von wichtigen Gründen inkl. Nachweis können Studierende für einzelne Lehrveranstaltungseinheiten bis maximal 1/3tel von der Anwesenheit (1 Semesterwochenstunde entspricht 15 UE) durch die Hochschullehrgangsleitung in Rücksprache mit den Lehrveranstaltungsleitungen entbunden werden und die fehlenden Einheiten können durch Studienaufträge oder den Besuch von Ersatz-Lehrveranstaltungen gemäß der Vereinbarung mit der Hochschullehrgangsleitung eingebracht werden.

### 3. Den Abschluss betreffende ergänzende Bestimmungen bzw. hochschullehrgangsspezifische Regelungen für das Curriculum

Für dieses Curriculum sind keine ergänzenden Bestimmungen vorgesehen.

### 4. Abschluss des Lehrganges und Höchststudien-dauer

Der Hochschullehrgang gilt als erfolgreich absolviert, wenn alle Module positiv abgeschlossen wurden. Gemäß § 39 Abs. 6 HG ist als Höchststudien-dauer die folgende vorgesehen: die mindestens vorgesehene Studienzeit zuzüglich zwei Semester.

---

## V.Schlussbemerkungen und Anhang

---

### 1. In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule Steiermark mit 1.10.2019 in Kraft.

### 2. Kontakt

Name der Ansprechperson der PHSt + Mailadresse

Prof. Ing. Martin Teufel, BEd MA ([martin.teufel@phst.at](mailto:martin.teufel@phst.at))

Prof. Wolfgang Kolleritsch, BEd ([wolfgang.kolleritsch@phst.at](mailto:wolfgang.kolleritsch@phst.at))